

# **Forschungszentrum Synagoge und Kirchen**

Universität Innsbruck – Katholisch-Theologische Fakultät

Sprecher: **Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonach**

Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck / Austria  
Tel.: ++43-512-5078604 Fax: ++43-512-5072618  
e-mail: andreas.vonach@uibk.ac.at

---

## **Stellungnahme zu den Überlegungen des Koordinierungsausschusses für christlich-jüdische Zusammenarbeit zum Thema „Die Christen und der Staat Israel“ anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums des Bestehens des Staates vom 08.05.2008**

Die Erklärung des Koordinierungsausschusses für christlich-jüdische Zusammenarbeit zum Thema „Die Christen und der Staat Israel“ anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums des Bestehens des Staates Israel ist vom guten Willen getragen, einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen Juden und Christen zu leisten. Dabei wird die Existenz und Anerkennung des modernen Staates Israel in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt. In diesem Zusammenhang ist von christlicher Seite aus anzuerkennen, dass der Antisemitismus im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert wesentlich zum Bestreben des jüdischen Volkes beigetragen hat, wieder ein jüdisches Staatswesen zu errichten. Dieses Bestreben verdient eine grundsätzliche Würdigung und Unterstützung. Das sechzigjährige Bestehen des Staates Israel ist zweifelsohne ein Grund, über die Geschichte der jüdisch-christlichen Beziehungen kritisch nachzudenken. Dabei ist der Wunsch der AutorInnen der Stellungnahme nach einem gerechten Frieden im Nahen Osten bedingungslos und ohne jegliche Einschränkung zu unterstützen.

Gerne kommen wir dem Wunsch des Koordinierungsausschusses nach, auf sein Dokument zu reagieren. Allerdings wäre uns diese Einladung vor der Veröffentlichung sinnvoller erschienen.

In den Überlegungen zu Beginn der Stellungnahme wird weder zwischen Israel als Gottes Volk und dem modernen Staat Israel noch zwischen biblischer Landverheißung und modernem Territorialanspruch sauber unterschieden. Unseres Erachtens ist eine rein religiöse Begründung eines Staates nicht allgemein diskursfähig, erst recht, wenn sie – wie das Papier in den Abschnitten 1)1 und 2)1 zumindest insinuiert – als Immunisierungsstrategie gegen Kritik an politischen Maßnahmen eines Staates eingesetzt wird.

Erstmals ist das Existenzrecht Israels in der sog. ‚Balfour-Deklaration‘ vom 2. November 1917 durch das Vereinigte Königreich in Aussicht genommen worden. In diesem Dokument hat sich die britische Regierung mit den zionistischen Bestrebungen, in Palästina eine ‚nationale Heimstätte des jüdischen Volkes‘ zu errichten, einverstanden erklärt. Der Beschluss der UNO-Vollversammlung vom 29. November 1947 hat zur Teilung Palästinas und in der Folge zur Gründung des jüdischen Staates geführt. Man kann durchaus geteilter Meinung darüber sein, dass einer überwiegend arabischen Bevölkerung die Bewältigung eines Problems aufgebürdet wurde, das weitgehend von Europa, insbesondere durch das nationalsozialistische Deutschland,

geschaffen wurde. Aber die Tatsache der über 60jährigen Existenz des Staates Israel, seiner Aufnahme in die UNO und damit seiner Anerkennung durch die Völkerfamilie hat ihm – unabhängig von allen Bedenken hinsichtlich der Einzelheiten seines Zustandekommens – ein unbestreitbares Existenzrecht verliehen.

Bei allem Verständnis für die Ansicht einzelner Juden, aus biblischen Verheißungen einen aktuellen Landanspruch ableiten zu können, wird man diese Sicht aus christlicher Perspektive kaum akzeptieren und übernehmen können. Der Staat Israel, begründet durch die Unabhängigkeitserklärung vom 14. Mai 1948, ist ein säkularer demokratischer Staat. Unabhängig von jeglicher Würdigung der im Jahre 1947 geschaffenen Situation muss die völkerrechtliche Verbindlichkeit jener Beschlüsse anerkannt werden, durch die der Staat Israel damals entstanden ist und inzwischen seit über 60 Jahren als Mitglied der Völkerfamilie besteht. Das Existenzrecht des Staates Israel darf heute nicht (mehr) in Frage gestellt werden, sofern man nicht neues, katastrophales Unrecht in einem nicht abzusehenden Ausmaß heraufbeschwören will.

Uns erscheint auch der Hinweis sinnvoll, dass der arabische Bevölkerungsanteil vor der letztendlich nicht zu beantwortenden Frage steht, weshalb die seit langem ansässige arabische Bevölkerung Palästinas sich meist neu eingewanderten Juden anzupassen oder gar zu unterwerfen habe, zumal sie an deren Unterdrückung in Europa während der letzten Jahrzehnte keine Schuld trägt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die historische Schuld europäischer Christinnen und Christen an der Schoa, die nicht geleugnet werden kann, und die von christlichen Kirchen vollzogene Verurteilung des Antisemitismus als Sünde nicht – wie dies der erste Absatz insinuiert – unabdingbar zu einer uneingeschränkten positiven Würdigung der Tagespolitik des Staates Israel führen darf. Wie jedes andere Mitglied der Völkerfamilie ist auch der Staat Israel zur Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 19. Dezember 1948 verpflichtet, auch wenn der Feindschaft einzelner Nachbarstaaten, die die Existenz des Staates Israel bedrohen, immer Rechnung getragen werden muss. Es mutet daher bedenklich an, wenn eine berechtigte und sachliche Kritik von Christinnen und Christen an der realen Tagespolitik Israels unter Antisemitismusverdacht gestellt wird. Kein Staat kann hier einen Sonderstatus für sich reklamieren. Bei groben Verstößen gegen die Menschenrechte muss sich jeder Staat entsprechende Kritik gefallen lassen. Dies trifft auch für den Staat Israel zu. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, dass der Staat Israel hinsichtlich seiner legitimen Daseinsberechtigung jegliche Unterstützung gerade von christlicher Seite genießen muss.

Eine konstruktive Aufarbeitung der Vergangenheit ist heute sowohl seitens der europäischen Staaten als auch der christlichen Kirchen wenigstens teilweise erfolgt. Von Seiten der katholischen Kirche geschah dies grundlegend in der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen ‚Nostra aetate‘ (Nr. 4). Diese Aufarbeitung muss weiter geführt werden. Auf christlicher Seite hat sie zu einem neuen Bewusstsein der eigenen theologischen Verwurzelung im Judentum geführt und damit neue Perspektiven im christlich-jüdischen Verhältnis eröffnet.

Die Zukunft des christlich-jüdischen Dialogs im 21. Jahrhundert wird sich unter anderem auch daran entscheiden, ob es den Akteuren auf beiden Seiten gelingen wird, zwischen der theologischen, soziologischen und politischen Ebene stärker und sauberer zu trennen. Die vorliegende Stellungnahme des Koordinierungsausschusses stellt diesbezüglich nach unserer Einschätzung leider kein zukunftsweisendes Papier dar.

Es bleibt zu wünschen, dass das berechtigte Anliegen der Stellungnahme wach gehalten und noch breiter gestreut werden kann. Unsere Hoffnung ist, dass die Hermeneutik, die der

Stellungnahme zugrunde liegt, theologisch wie politisch nochmals überdacht und – wo nötig – korrigiert wird.

Innsbruck, im August 2010

für den Forschungsschwerpunkt „Synagoge und Kirchen“

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonach  
(Sprecher von „Synagoge und Kirchen“)